



# AMTSBLATT

## des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

---

Nr. 8

Neustadt a.d. Waldnaab, den 2. Juni 2010

40. Jahrgang

---

### Inhaltsübersicht

✻

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erweiterung der auf dem Grundstück Fl.Nr. 718 der Gemarkung Flossenbürg bestehenden Teichanlage (1 Fischweiher) um einen weiteren Fischteich durch Herrn Fritz Stahl, Schönbrunn 1, 92685 Floß -  
Bekanntmachung

✻

48. ordentliche Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG am  
14. Juni 2010 um 19.00 Uhr in Neustadt a. d. Waldnaab, Gasthof „Zum Weißen Rößl“;  
Ergänzung der Tagesordnung

✻



## **Nachruf**

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

### **Herrn Josef Bauer aus Waidhaus**

welcher am 24. Mai 2010 im 73. Lebensjahr verstorben ist.

Der Verstorbene war von August 1979 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Dezember 1997 beim Bauhof in Vohenstrauß als Straßenarbeiter und ständiger Stramotvertreter (Motorisierter Straßenwärter) beschäftigt. Er erfüllte die ihm übertragene Überwachung bestimmter Bundes- und Kreisstraßenabschnitte auf Verkehrssicherheit stets pflichtbewusst und gewissenhaft. Zu seinem Aufgabengebiet gehörte auch der Einsatz bei Mäharbeiten und der Winterdienst.

Herr Bauer war wegen seines sehr angenehmen Wesens bei seinen Kollegen allseits sehr geschätzt und beliebt. Wir danken für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, im Mai 2010

**Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Simon Wittmann  
Landrat**

**Brigitte Menzel  
Personalratsvorsitzende**



43-641/22-822

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);  
Erweiterung der auf dem Grundstück Fl.Nr. 718 der Gemarkung Flossenbürg bestehenden Teichanlage (1 Fischweiher) um einen weiteren Fischteich durch Herrn Fritz Stahl, Schönbrunn 1, 92685 Floß**

### **Bekanntmachung**

Herr Fritz Stahl beabsichtigt die auf dem Grundstück Fl.Nr. 718 der Gemarkung Flossenbürg bestehende Weiheranlage um einen weiteren Weiher zu erweitern.

Die Herstellung bzw. die Erweiterung der Weiheranlage stellt einen Gewässerausbau im Sinne des § 68 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar.

Für diese Ausbauvorhaben war durch das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab gemäß § 3 c Satz 2 UVPG i.V. mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen, ob das Vorhaben erheblich nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach § 3 a Satz 2 UVPG ist das Ergebnis der Prüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 3 a Satz 3 UVPG).

Neustadt a.d. Waldnaab, 14. Mai 2010  
L a n d r a t s a m t

Heinz Giehl  
Regierungsamtmann

\*\*\*

**48. ordentliche Generalversammlung des Landkreissiedlungswerkes Neustadt a.d. Waldnaab eG am 14. Juni 2010 um 19.00 Uhr in Neustadt a. d. Waldnaab, Gasthof „Zum Weißen Röhl“  
Ergänzung der Tagesordnung**

Die Einladung zur 48. Generalversammlung wird um einen Tagesordnungspunkt ergänzt.  
Neu - Nr. 9 - Satzungsänderung / Genossenschaftssatzung -  
Nr. 10 Verschiedenes

Neustadt a.d. Waldnaab, 31.05.2010

gez. Georg Heigl  
Aufsichtsratsvorsitzender

\*\*\*

---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de); Telefon: 09602 / 79-1010 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de/amtsblatt/](http://www.neustadt.de/amtsblatt/) veröffentlicht.